

# Gebühren Bewilligungswesen

Basierend auf den Beschlüssen des Stadtrates vom 11. Februar 2009 bzw. 25. Oktober 2017 haben folgende Gebühren Gültigkeit:

<b>Bewilligungsgebühren</b>	<b>in CHF</b>
<b>Plätze</b> (Aargauerplatz, Alter Postplatz, Chorplatz, Kirchplatz Nord, Kirchplatz Süd, Lindenplatz, Markthalle oder weitere Plätze)	100.–
<b>Fasnacht (Gässle)</b>	40.–
<b>Schützenmatte</b>	
- Wiese Schützenmatte	1'500.–
- kleinere Anlässe, pro Tag (z. B. Apéros)	150.–
- Fahnenzeremonien (kostenlos für in Zofingen stationierte Einheiten)	200.–
<b>Heitern (äusserst restriktive Vermietung)</b>	
- Lindengeviert-Platz, pro Tag	2'500.–
- Gefechts-Platz, pro Tag	1'500.–
- kleinere Anlässe, pro Tag, ohne Infrastruktur (z. B. Fahnenzeremonien)	ab 250.–
<b>Bearbeitungs-/Behandlungsgebühren</b>	<b>in CHF</b>
<b>Grundgebühr (für jede bearbeitete Bewilligung)</b>	
- kleinere Veranstaltung	30.–
- grössere Veranstaltung (nach Aufwand/Std.-Ansatz CHF 75.–)	50.– bis max. 200.–
- Express-Zuschlag <sup>1)</sup>	50.–
<b>Standaktionen (meldepflichtig)</b>	kostenlos
Alter Postplatz und Aargauerplatz (gemeinnützige Organisationen, Standaktionen ohne gewerbliche Nutzung und ohne Regelmässigkeit)	

## <sup>1)</sup> Vorlaufzeiten (Termine)

Für eine reibungslose Abwicklung Ihres Gesuches beachten Sie bitte folgende Vorgaben:

- Gesuche für kleinere Veranstaltungen sind unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen einzureichen (z. B. Apéros, Gässle, Fahnenzeremonien).
- Gesuche für grössere Veranstaltungen sind – abhängig von Grösse und Umfang – so früh als möglich, mit einem detaillierten Konzept, einzureichen.
- Meldeformulare für Standaktionen sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Standaktion einzureichen.

Bei Nichteinhaltung der Vorlaufzeit wird ein Express-Zuschlag von CHF 50.– in Rechnung gestellt. Eine Bewilligung kann nicht mehr garantiert werden.

## Stadtbüro

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch  
stadtbuero@zofingen.ch | 062 745 71 72

Für folgende Aktivitäten auf öffentlichem Grund ist die Bewilligung bei der **Regionalpolizei Zofingen** einzufordern (Telefon 062 745 54 00):

- Festivitäten ausserhalb der Altstadt Zofingen (z. B. Quartierfeste)
- Waldbewilligungen (u. a. Durchfahrtsbewilligungen)
- Gastgewerbe (u. a. Einzelanlässe, Verlängerungen Öffnungszeiten, Zusatzbewilligung von Zelten bei Gastwirtschaften während Festivitäten etc.)
- Zirkus/Schaustellungen
- Fahrende
- Strassenreklamen
- Helikopter-Landungen
- Drohnenflüge
- Feuerwerke